

**Zentrale Gebäudewirtschaft**

Herr Ralf Ziomkowski, Tel. 171366

TOP: Bündel-Ausschreibung von Gaslieferungen

Beschlussvorlage Nr. 042/2022

Produkt:

01.10.02	Bewirtschaftung von Vermarktungsimmobilien
01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungsimmobilien (zur Deckung des Eigenbedarfs)
01.10.04	Bewirtschaftung von Objekten zur Förderung gesellschaftlicher Ziele
01.10.08	Bewirtschaftung von Verkaufsobjekten
05.03.01	Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

21.03.2022

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

1.547.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: Produkte s.o. /5241000/Energie, Wasser, Abwasser

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 8 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdenscheid nimmt an der Gasbündelausschreibung für die Jahre 2023-2024, die durch den Märkischen Kreis koordiniert wird, teil.
2. Auch bei einer Überschreitung der Kostenschätzung von mehr als 20 % wird die Verwaltung ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, sofern die Preise mindestens marktüblich sind.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid bezieht aktuell Ihr Gas von einer Lieferantin, die die letzte Ausschreibung in 2020 gewonnen hat. Aufgrund der deutlich gestiegenen Gaspreise hat dieses Unternehmen den laufenden Gasvertrag fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Die Gaslieferungen sind nun erneut europaweit auszuschreiben.

Der Märkische Kreis, die Stadt Lüdenscheid, die Städte Plettenberg, Halver, Balve, Meinerzhagen, Neuenrade, Werdohl sowie die Gemeinden Herscheid, Nachrodt-Wiblingwerde und Schalksmühle planen wie in den Vorjahren eine gemeinsame Ausschreibung. Durchgeführt wird die Ausschreibung durch den Märkischen Kreis; fachlich begleitet wird die Ausschreibung durch das Büro Switch-on energy + engineering gmbh aus Herzebrock-Clarholz.

Eine Prognose aufgrund aktueller Marktdaten zzgl. eines Sicherheitszuschlages kommt in Abstimmung mit dem Büro Switch.on engery zu Kosten von ca. 1.547.000 € für die Belieferung der Stadt Lüdenscheid (zum Vergleich: das Ergebnis von 2020 lag bei ca. 973.000 €).

Eine zuverlässige Aussage über die zukünftigen Gaslieferkosten ist aber tatsächlich nicht möglich. Nach Erhöhungen im Herbst letzten Jahres sind die Preise zur Jahreswende deutlich massiver gestiegen, um dann auf einem hohen Niveau zu stagnieren, kurzzeitig gab es sogar Preissenkungen. Nach Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine sind die Preise aktuell fast explosionsartig in die Höhe geschneilt (<https://efi-net.de/energiemarkt-zwoelfmonatsrueckblick-vom-1-maerz-2022/>).

Die Ausschreibung wird strukturiert vergeben. Demnach erhält der Anbieter den Zuschlag, der zu einem genannten Stichtag das günstigste Angebot abgeben hat. Der 2023 tatsächlich anfallende Preis wird erst im Laufe des Jahres 2022 auf Grundlage eines Basispreises sowie der Gasbörsenpreise (Trading Hub Europe (THE)-Futures (EEX)) gebildet. Damit können ungewöhnliche Preisschwankungen zwar vermieden, hohe Gaspreise aber nicht ausgeschlossen werden. Von allen derzeit verwendeten Verfahren ist dieses Verfahren bei allen Unsicherheiten aus Sicht des o.g. Büros und der Verwaltung immer noch das solideste Verfahren.

Aufgrund der Zeitdauer der Ausschreibung und der weiteren politischen Entwicklung ist es nicht unrealistisch, dass die Gesamtkosten deutlich über der o.g. Prognose liegen. Der Gasbezug ist aber unumgänglich, so dass faktisch jedes Ergebnis akzeptiert werden muss, das marktüblich ist. Gem. § 16 der Hauptsatzung muss der zuständige Fachausschuss bei Überschreitungen von mehr als 20 % der geschätzten Kosten zustimmen. Dem stehen aber die sehr kurzen Bindefristen bei Energieausschreibungen entgegen, ohne die keine Angebote zu erwarten sind. Es wird daher gebeten, auch bei einer Überschreitung von mehr als 20 % den Zuschlag durch die Verwaltung erteilen zu dürfen.

Lüdenscheid, den 03.03.2021

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Kämmerer